

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018



I.	FUNKTION DES LAGEBERICHTS	2
II.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGESCHICHTE DER STADT LÜDENSCHIED	2
	1. VORBEMERKUNG	2
	2. JAHRESERGEBNISSE 2009-2017	2
	3. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT 2009-2017	4
	4. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2009-2017	5
	5. ENTWICKLUNG DER KREDITE FÜR INVESTITIONEN 2009-2017	5
	6. ZWISCHENFAZIT	6
III.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN 2018	7
IV.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER STADT LÜDENSCHIED IN 2018	7
	1. ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE	7
	1.1 GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS JAHRESERGEBNIS EINSCHLIEßLICH VERRECHNUNGEN	7
	1.2 JAHRESERGEBNIS	8
	1.2.1 ERTRÄGE	8
	1.2.2 AUFWENDUNGEN	9
	1.3 ERGEBNISNEUTRALE VERRECHNUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	11
	2. FINANZLAGE	12
	3. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	15
	4. WEITERE ANALYSE DER HAUSHALTSLAGE - KENNZAHLEN	16
V.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG; AUCH SOLCHE, DIE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES EINGETRETEN SIND.....	17
VI.	RISIKEN UND CHANCEN	18
	1. ALLGEMEINE HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	18
	2. ERTRÄGE AUS STEUERN	19
	3. PERSONAL- UND VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN	19
	4. TRANSFERAUFWENDUNGEN.....	19
	5. AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	20
	6. BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT.....	20
	7. UMSATZSTEUER.....	21
	8. INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT ALTSTADT	21
VII.	VERANTWORTLICHKEITEN IN DER STADT LÜDENSCHIED	22

ANLAGEN ZUM LAGEBERICHT

Anlage 1: NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

Anlage 2: Verantwortlichkeiten

I. Funktion des Lageberichts

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Es ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten; hierzu gehören auch solche Vorgänge, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

II. Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid

1. Vorbemerkung

Die Stadt Lüdenscheid war – wie alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens zum 01.01.2009 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu gestalten. Mit der Einführung des NKF erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die aus der Privatwirtschaft bekannte doppelte Buchführung. Zum 01.01.2009 war erstmals eine Bilanz aufzustellen. Die Haushaltszahlen waren nicht mehr mit denen der bis 2008 anzuwendenden Kameralistik vergleichbar. Die nachfolgende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte beginnt daher mit dem Jahr 2009.

2. Jahresergebnisse 2009-2017

Die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres werden in der Ergebnisrechnung nachgewiesen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge mindestens die Summe der Aufwendungen erreicht, das Jahresergebnis also nicht negativ ist.

In 2009 ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von rd. -37 Mio. €. Der entstandene Jahresfehlbetrag konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Infolgedessen galt der Haushalt als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage war nach Abschluss des Haushaltsjahres 2009 weitestgehend aufgebraucht und stand damit für die Abdeckung weiterer Fehlbeträge nicht zur Verfügung.

Die Stadt Lüdenscheid war ab 2010 in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb des seinerzeit gesetzlich vorgegebenen Vierjahreszeitraums nicht erreicht werden konnte, befand sich die Stadt Lüdenscheid – wie schon in den Jahren 2006 bis 2008 – seit 2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung (sog. Nothaushalt). Der Fehlbetrag 2010 lag bei fast 35 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie 2009. Obwohl der Fehlbetrag 2011 mit 7,4 Mio. € deutlich geringer war, konnte der Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreicht werden.

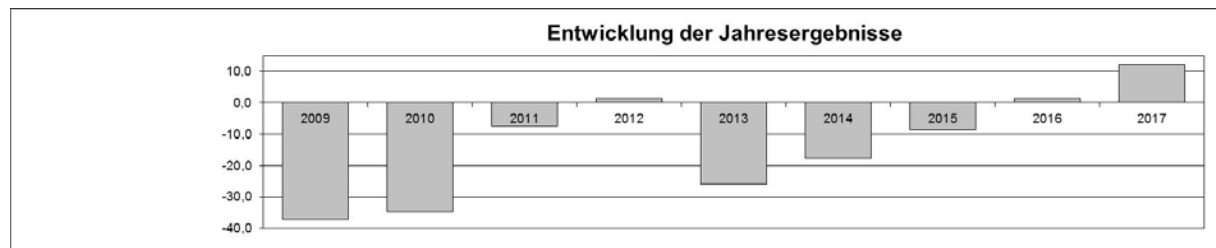
Das zum Haushaltsjahr 2012 von der Stadt Lüdenscheid aufgestellte HSK konnte den planmäßigen strukturellen Ausgleich innerhalb des ab 2012 gesetzlich auf zehn Jahre verlängerten Ausgleichszeitraumes darstellen – allerdings erst zum Haushaltsjahr 2022 und damit zum letztmöglichen Zeitpunkt. Die konjunkturelle Erholung, die auch im Haushalt in Form

steigender Steuererträge spürbar wurde, aber auch die ersten umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen des neu aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes führten in 2012 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Jahresergebnisse 2013 und 2014 waren mit -26,0 Mio. € bzw. -17,8 Mio. € erneut deutlich negativ. Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich sowohl gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 23,8 Mio. € als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis eine deutliche Verbesserung, wenngleich mit rd. -8,6 Mio. € ein negatives Jahresergebnis verblieb. Erstmals seit 2012 konnte in 2016 mit rd. 1,4 Mio. € ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Der positive Trend setzte sich im Jahr 2017, in dem sich ein Jahresüberschuss von 12,1 Mio. € ergab, fort.

Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre seit 2009 sind in der folgenden Tabelle und der nachfolgenden Grafik dargestellt (Angaben in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-37,1	-34,8	-7,4	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1



Auch wenn seit 2013 ein deutlich positiver Trend erkennbar ist, konnten lediglich in drei von in der Gesamtschau neun Jahren positive Jahresergebnisse erzielt werden. Von einer Konsolidierung im Sinne der Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse kann noch lange nicht ausgegangen werden. Vielmehr beläuft sich der Gesamtsaldo aller (operativen) Jahresergebnisse im vorstehend aufgeführten Zeitraum auf -116,6 Mio. €.

Neben den aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultierenden Jahresergebnissen beeinflussen auch die Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO ergebnisneutral direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen sind und damit für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht relevant sind, die städtische Finanz- und Vermögenslage.

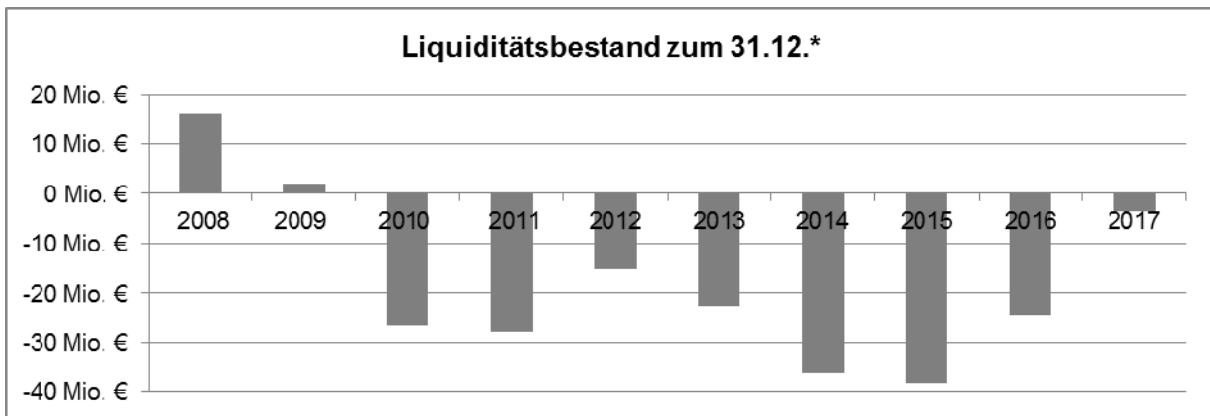
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresergebnisse in den Jahren 2009 bis 2017 unter Einbeziehung der vorgenannten Verrechnungsposten (Angaben in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Operatives Jahresergebnis	-37,1	-34,8	-7,4	1,5	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	-0,3	-0,9	-0,2	0	0,8	-41,4	8,8	6,9	7,1
Jahresergebnis nach Verrechnungen	-37,4	-35,7	-7,6	1,5	-25,2	-59,2	0,2	8,3	19,2

Die erheblichen Ausschläge bei den ergebnisneutralen Verrechnungen mit dem Eigenkapital waren weit überwiegend den notwendigen Korrekturen beim Wertansatz der ENERVIE-Beteiligung zuzuschreiben.

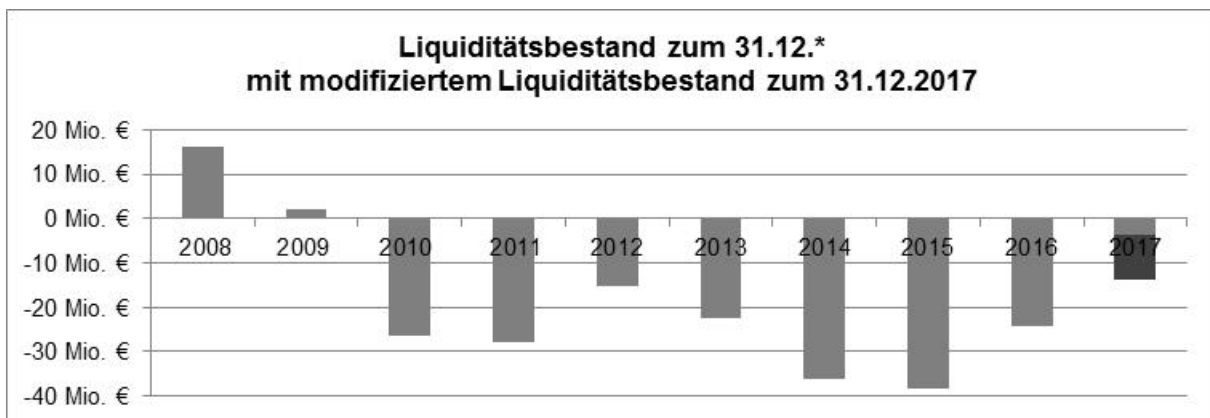
3. Entwicklung der Liquidität 2009-2017

Die schlechten Haushaltsergebnisse seit 2009 spiegeln sich in der Entwicklung des Liquiditätsbestandes wider. Auch wenn sich die Liquiditätsentwicklung in den einzelnen Jahren positiver darstellte als nach der Planung zu befürchten war, mussten zur Sicherung der Liquidität in erheblichem Umfang Kredite in Anspruch genommen werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditätsbestände seit dem 01.01.2009:



* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldiert er Betrag

Bei der Interpretation des Liquiditätsbestandes zum Ende des Jahres 2017 ist ein bedeutender Sachverhalt zu berücksichtigen, der dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen ist, der sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2017 noch nicht niedergeschlagen hat. Aus dem Jahresüberschuss 2017 wurden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid 10 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Der hieraus resultierende künftige Liquiditätsabfluss ist mit dem Liquiditätsstand zum 31.12.2017 gedanklich zu verrechnen, was zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2017 führt:

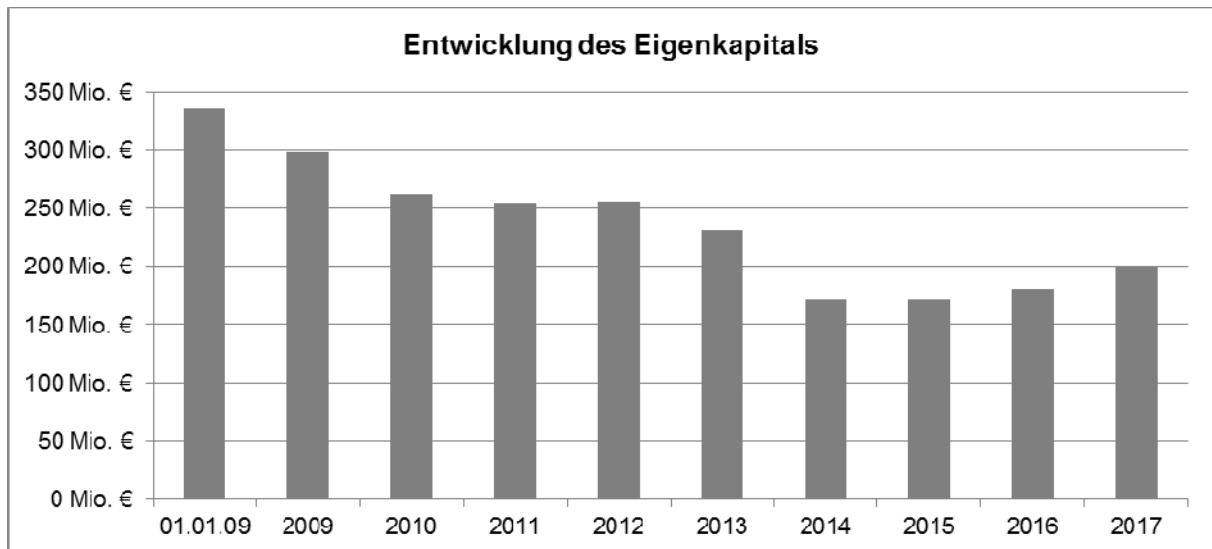


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldiert er Betrag

4. Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2017

Das zum Jahresanfang vorhandene Eigenkapital wird durch das jeweilige Jahresergebnis (nach ergebnisneutralen Verrechnungen) zum Jahresende in der Schlussbilanz verändert. Negative Jahresergebnisse mindern das Eigenkapital, positive Jahresergebnisse erhöhen es. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital nur mit einem ausgeglichenen Haushalt dauerhaft erhalten werden kann.

Dass dies in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, zeigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 01.01.2009:

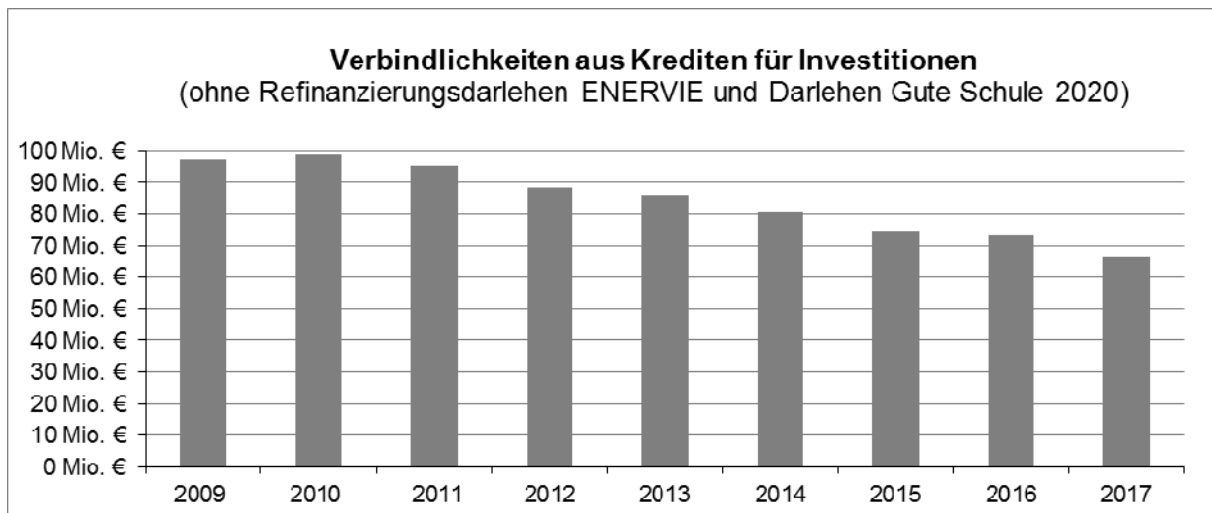


In der Gesamtschau haben die teilweise deutlich negativen Ergebnisse die positiven Effekte der letzten drei Jahre deutlich übertroffen und per Saldo zu einem massiven Rückgang des Eigenkapitals im Umfang von rd. 135 Mio. € geführt. In der zum 01.01.2009 aufgestellten Eröffnungsbilanz hatte das Eigenkapital der Stadt Lüdenscheid noch rd. 335 Mio. € betragen. Zum 31.12.2017 lag es bei rd. 200 Mio. €.

5. Entwicklung der Kredite für Investitionen 2009-2017

Zur Reduzierung des hohen Bestandes an Krediten für Investitionen und der hieraus resultierenden hohen Zinsbelastung hat der Rat der Stadt Lüdenscheid im HSK den sogenannten „investiven Deckel“ beschlossen. Durch eine Deckelung der Investitionstätigkeit und die Beschränkung der Neu-Kreditaufnahme auf maximal die Hälfte der Tilgungsleistungen soll der Bestand an Investitionskrediten langfristig zurückgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme ist der Bestand an Investitionskrediten in den vergangenen Jahren tatsächlich deutlich zurückgegangen. Während der Stand an Investitionskrediten zum 31.12.2011 noch rd. 95 Mio. € betrug, waren zum 31.12.2017 – die Sonderfinanzierungen des ENERVIE-Darlehens und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgeklammert – nur noch Kredite in einer Höhe von rd. 67 Mio. € zu verzeichnen.



Allerdings ist zur sachgerechten Interpretation des Kreditbestandes zum 31.12.2017 darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2017 Kredtermächtigungen in Höhe von 8,7 Mio. € nach 2018 übertragen wurden, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. abgerechnet waren. Diese noch aufzunehmenden Kredite sind gedanklich dem Kreditbestand zum 31.12.2017 hinzuzurechnen.

6. Zwischenfazit

Die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lüdenscheid hat sich insbesondere in den letzten drei Jahren gebessert. Die Verbesserungen waren aber nicht annähernd ausreichend, die vorangegangenen Belastungen auszugleichen.

III. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2018

Die deutsche Wirtschaft wuchs in 2018 nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5% und damit erneut stärker als der Zehnjahresdurchschnitt. Zwar war im neunten Jahr in Folge eine positive Entwicklung zu verzeichnen, der Anstieg fiel aber geringer aus als im Vorjahr (2,2%). Das Wachstum hat laut Aussage des Statistischen Bundesamtes „an Schwung verloren“.

Gleichwohl trug das weiterhin gute konjunkturelle Umfeld auch in 2018 zu einem positiven Finanzmittelsaldo¹ der nordrhein-westfälischen Kommunen bei. Allerdings fiel dieser Saldo geringer aus als noch im Vorjahr.

IV. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lüdenscheid in 2018

1. Ertrags- und Aufwandslage

1.1 Gesamtüberblick über das Jahresergebnis einschließlich Verrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2018 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten (Beträge in Millionen Euro):

	2017	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
Erträge	242,3	249,4	7,1
Aufwendungen	-230,2	-233,5	-3,3
(Operatives) Jahresergebnis	12,1	15,9	3,7
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	7,1	5,8	-1,4
Jahresergebnis nach Verrechnungen	19,3	21,7	2,4

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der positive Trend der vergangenen Jahre setzte sich auch im Haushaltsjahr 2018 fort. Es ergab sich ein Überschuss in Höhe von 15,9 Mio. €, der den des vorhergehenden Haushaltsjahres (12,1 Mio. €) noch einmal übertraf. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Anstieg der Aufwendungen um rd. 3,3 Mio. € wurde durch einen Zuwachs der Erträge in Höhe von 7,1 Mio. € überkompensiert. Insgesamt ergab sich eine Verbesserung des (operativen) Jahresergebnisses um rd. 3,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Verglichen mit dem Fehlbetrag des Haushaltsplanes in Höhe von 11,4 Mio. € fiel das Ergebnis sogar um rd. 27,3 Mio. € besser aus.

Da die Erträge die Aufwendungen überstiegen, wurde in 2018 – wie bereits in den Jahren 2016 und 2017 – der Haushaltsausgleich erreicht.

¹ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen wie im Vorjahr mit einem positiven Saldo, wenngleich dieser geringer als noch im Vorjahr ausfiel. Dieser Saldo in Höhe von 5,8 Mio. € und das positive Jahresergebnis von 15,9 Mio. € führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 21,7 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel damit 2,4 Mio. € besser aus als in 2017.

1.2 Jahresergebnis

1.2.1 Erträge

Die Gesamtsumme der Erträge betrug in 2018 rd. 249,4 Mio. € und übertraf damit den Planansatz 2018 um rd. 15,2 Mio. €.

Zwar waren bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-2,2 Mio. €), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-0,4 Mio. €) und bei den sonstigen Transfererträgen (-0,3 Mio. €) im Vergleich zur Planung Mindererträge festzustellen. Im Bereich der Steuererträge (+9,6 Mio. €; insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), der sonstigen ordentlichen Erträge (+5,5 Mio. €; insbesondere außerplanmäßige Auflösungen von Rückstellungen) und der Finanzerträge (+2,0 Mio. €, insbesondere ENERVIE-Dividende) ergaben sich aber erhebliche überplanmäßige Erträge, die insgesamt zu einer positiven Abweichung in Höhe von 15,2 Mio. € vom Planansatz der Erträge führten.

Der Anstieg der Erträge um rd. 7,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert beruhte auf den folgenden wesentlichen Entwicklungen:

- Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** gingen insgesamt um 0,7 Mio. € auf 134,8 Mio. € zurück. Zwar lag das Aufkommen der Gewerbesteuer bei rd. 63,4 Mio. € und damit erneut deutlich über dem Ansatz. Das Ergebnis bedeutete aber einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,2 Mio. €. Die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung machte sich in einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+1,3 Mio. €) bemerkbar. Daneben führte insbesondere die im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Hebesatzerhöhung zu einer Erhöhung des Aufkommens der Grundsteuer B um rd. 1,5 Mio. €. Die für 2018 im Finanzausgleichsgesetz verankerte Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit rd. 1,3 Mrd. € trug maßgeblich zum Anstieg um rd. 1,7 Mio. € bei der Stadt Lüdenscheid bei.
- Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** war ein deutlicher Anstieg um rd. 8,6 Mio. € festzustellen. Insbesondere die Schlüsselzuweisungen (+4,9 Mio. €), die Landeszuweisungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+0,7 Mio. €) und die Kibiz-Pauschalen des Landes (+1,1 Mio. €) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr.
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** lagen um 0,5 Mio. € unter dem Ergebnis von 2017. Während die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (+0,3 Mio. €) und die Benutzungsgebühren für die Abfallsorgung (+0,2 Mio. €) zunahmen, fielen sowohl die Erträge aus Benutzungsgebühren in den Bereichen Rettungsdienst (-0,9 Mio. €), Straßenreinigung (-0,1 Mio. €) und Übergangsheime (-0,1 Mio. €) geringer aus als im Vorjahr.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** war eine Minderung um rd. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Zwar fielen die Erträge aus Erstattungen anderer Jugendämter und anderer Sozialleistungsträger im Bereich der Hilfen zur Erziehung (+0,5 Mio. €) und die Unterhaltsvorschusseinnahmen (+0,2 Mio. €) höher als im Vorjahr aus. Die Flüchtlingspauschalen des Landes an die Stadt (-1,0 Mio. €) und die Erstattungen des Landschaftsverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-0,3 Mio. €) gingen aber im Vergleich zum Ergebnis 2017 zurück.

- Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergab sich aufgrund verschiedener Effekte von 2017 nach 2018 ein Rückgang um rd. 1,6 Mio. €.
- Die **Finanzerträge** nahmen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,0 Mio. € zu, was maßgeblich auf die außerplanmäßig erhaltene Dividende der ENERVIE in Höhe von 1,9 Mio. € brutto zurückzuführen war.

1.2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen lagen in 2018 bei 233,5 Mio. € und damit um rd. 3,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Da bei der Planung sogar von Aufwendungen in Höhe von 245,7 Mio. € ausgegangen worden war, ergab sich gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung um rd. 12,1 Mio. €.

Die gegenüber dem Planansatz zu verzeichnenden Verbesserungen waren im Wesentlichen auf die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,0 Mio. €), der Transferaufwendungen (-3,1 Mio. €), der bilanziellen Abschreibungen (-2,5 Mio. €), der Zinsaufwendungen (-1,3 Mio. €) und der Personalaufwendungen (-0,8 Mio. €) zurückzuführen.

- Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergaben sich zwar bei einzelnen Positionen Mehraufwendungen gegenüber der Planung (z.B. Mehraufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € bei den Erstattungen an andere Organe der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung, außerplanmäßige Aufwendungen für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen bei Schulgebäuden in Höhe von rd. 0,8 Mio. € und um rd. 0,2 Mio. € höhere Erstattungen an den Märkischen Kreis im Rahmen der Betriebskostenabrechnung der Kreisleitstelle), insgesamt wurden die Ansätze aber deutlich unterschritten. Dies war einerseits auf Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW, andererseits aber auf „echte Planunterschreitungen“ zurückzuführen:
 - o Von 2018 nach 2019 wurden Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € übertragen, was zwar zu entsprechenden Planunterschreitungen und damit einer Entlastung des Jahresergebnisses in 2018 beitrug, aber zu einer gegenüber der Ursprungsplanung zusätzlichen Belastung des Haushaltsjahres 2019 führen wird.
 - o Die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung notwendigen Dienstleistungen wurden in deutlich geringerem Maß in Anspruch genommen als geplant („echte“ Planunterschreitung in Höhe von rd. 0,3 Mio. €; darüber hinaus ist eine Planunterschreitung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € in dem vorstehend genannten Betrag der Ermächtigungsübertragungen enthalten). Die Bewirtschaftungsaufwendungen (Reinigung und Energie) für die städtischen Gebäude fielen um rd. 0,7 Mio. € geringer aus als geplant. Darüber hinaus waren Ansatzunterschreitungen bei den externen Dienstleistungsaufwendungen im Bereich der EDV (0,2 Mio. €), bei den Planungskosten zur Erneuerung der Dauerausstellung (0,2 Mio. €), bei der Sanierung des Bremecker Hammers (0,1 Mio. €) sowie bei Leistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Denkmalpflegeplans (0,1 Mio. €) zu verzeichnen.
- Zwar führte die positive Gewerbesteuerentwicklung im Bereich der **Transferaufwendungen** zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage inklusive der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Auch die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen waren rd. 0,6 Mio. € höher als geplant. Bei den direkten Transferzahlungen an Flüchtlinge ergaben sich aber Ansatzunterschreitungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € aus den gegenüber der Planung geringeren Flüchtlingszahlen. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (-1,3 Mio. €) und des Unterhaltsvorschusses (-1,3 Mio. €) lagen deutlich unter der Planung. Aus der Patronatserklärung zugunsten

der MGR GmbH waren in 2018 keine Aufwendungen zu berücksichtigen (Ansatz 0,5 Mio. €), so dass sich gegenüber der Planung eine Verbesserung ergab.

- Im Bereich der **bilanziellen Abschreibungen** ergaben sich Ansatzunterschreitungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. €. Davon war ein Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € allerdings lediglich auf die finanzstatistisch notwendige Umgliederung der Niederschlagung von Forderungen von der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ zur Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, mithin nicht auf eine „echte Planunterschreitung“, zurückzuführen². Unter anderem die nach wie vor stark verzögerte Investitionsabwicklung führte dazu, dass die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen um rd. 1,1 Mio. € unterhalb der Ansätze lagen.
- Die **Zinsaufwendungen** für Investitionskredite lagen um rd. 0,8 Mio. € niedriger als geplant. Die schleppende Abwicklung der Investitionen führte zu einer deutlich zeitversetzten Aufnahme von Krediten. Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung fielen aufgrund des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus aber auch aufgrund der gegenüber der Planung deutlich besseren Liquiditätslage nahezu keine Zinsaufwendungen an, was eine Planunterschreitung von rd. 0,2 Mio. € ergab. Auch die Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen unterschritten den Ansatz um 0,2 Mio. €.
- Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Planung um rd. 0,8 Mio. €. Einerseits waren überplanmäßige Aufwendungen bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € für die Zuführungen zu Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und Rückstellungen für Leistungsentgelte (diesen stehen jeweils außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in etwa gleicher Höhe gegenüber) festzustellen. Andererseits lagen die laufenden Beamtenbezüge und Beschäftigtenvergütungen aufgrund einer Vielzahl von Stellenvakanzen um rd. 2,9 Mio. €, und damit sehr deutlich, unterhalb der Planung.

Ursächlich für den zu beobachtenden Anstieg der Aufwendungen um rd. 3,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere die um rd. 3,0 Mio. € höheren **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die um rd. 2,4 Mio. € angewachsenen **Personalaufwendungen**.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** lagen aufgrund verschiedener Effekte über dem Ergebnis 2017, von denen nachfolgend die zwei größten genannt werden sollen: Die Erstattungen an den STL stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. €. Außerplanmäßige Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Schulgebäude in Höhe von rd. 0,8 Mio. € fielen im Vergleich zu 2017 zusätzlich an.

Bei den **Personalaufwendungen** waren insbesondere die Tarif- und Besoldungssteigerungen ursächlich für Erhöhung (+1,2 Mio. €). Auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen lagen rd. 0,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die zusätzlich im Stellenplan 2018 bereitgestellten Personalkapazitäten trugen hingegen nur nachrangig zum Aufwandsanstieg bei, da diese aufgrund der teilweise stark verzögerten Besetzung von Planstellen nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen wurden.

Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+1,8 Mio. €) und den **Versorgungsaufwendungen** (+0,3 Mio. €). Die im Vergleich zu 2017 deutlich geringeren **bilanziellen Abschreibungen** (-2,6 Mio. €), die niedrigeren **Transferaufwendungen** (-1,2 Mio. €) und der Rückgang bei den **Zinsaufwendungen** (-0,3 Mio. €) konnten die übrigen Aufwandssteigerungen nicht kompensieren.

² Tatsächlich wurden in 2018 Forderungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € niedergeschlagen, so dass sich eine „echte Planunterschreitung“ in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ergab.

1.3 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 GemHVO waren im Jahresabschluss 2018 ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultierten.

	2017	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge ENERVIE	6,3	6,2	-0,1
Verrechnete Aufwendungen MGR GmbH	-0,2	-0,3	-0,1
Verrechnete Aufwendungen STL	-0,7	-0,1	+0,6
Saldo verrechneter Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Sonderposten	1,7	0,1	-1,6
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	7,1	5,8	-1,3

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

In 2014 hatte die Stadt Lüdenscheid infolge der deutlich negativen wirtschaftlichen Entwicklung der ENERVIE eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 28,3 Mio. € auf den Buchwert der ENERVIE vorgenommen. Die nachfolgende positive Entwicklung führte zu Zuschreibungen in 2015 in Höhe von 8,6 Mio. €, in 2016 in Höhe von 7,0 Mio. € und in 2017 in Höhe von 6,3 Mio. €. In Fortführung der bisherigen Bilanzierungsmethode war im Jahresabschluss 2018 eine erneute Zuschreibung in Höhe von 6,2 Mio. € erforderlich. Der Buchwert der ENERVIE hatte zum 31.12.2018 annähernd wieder den Ursprungswert erreicht.

Die vorzunehmende Abschreibung auf den Buchwert des STL betrug rd. 0,1 Mio. € und lag 0,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Für den anteilig auf die Stadt Lüdenscheid entfallenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag der MGR GmbH wurden in den zurückliegenden Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Der den Rückstellungen in 2018 zuzuführende Betrag lag bei rd. 0,3 Mio. € und damit rd. 0,1 Mio. € höher als im Vorjahr.

Darüber hinaus waren weitere Vorgänge (Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, aus denen insgesamt ein positiver Saldo von rd. 0,1 Mio. € resultierte, was gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um rd. 1,6 Mio. € bedeutete.

Insgesamt war der Verrechnungssaldo von rd. 5,8 Mio. € deutlich positiv, aber um rd. 1,3 Mio. € geringer als im Vorjahr.

2. Finanzlage

Die folgende Tabelle enthält – verglichen mit dem Vorjahr – die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung, da erst ohne Berücksichtigung dieser Zahlungsflüsse die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird (Beträge in Millionen Euro).

	2017	2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen	238,2	245,9	7,7
Auszahlungen	-218,3	-229,8	-11,5
Saldo	19,9	16,1	-3,8

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die Finanzrechnung weist in 2018 eine deutlich positive Liquiditätsentwicklung aus, die allerdings schlechter ausfällt als im Vorjahr. Die gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Mio. € gewachsenen Einzahlungen werden durch einen Anstieg der Auszahlungen um 11,5 Mio. € mehr als kompensiert. Gegenüber 2017 bedeutete dies insgesamt eine Verschlechterung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen um rd. 3,8 Mio. €.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich wie bereits in den letzten drei Jahren ein positiver Saldo. Dieser betrug rd. 19,1 Mio. € und fiel damit rd. 3,6 Mio. € schlechter aus als 2017. Erneut stiegen die Auszahlungen deutlich an (+4,7 Mio. €; 2017 +12,4 Mio. €; 2016 +9,2 Mio. € und 2015 +5,6 Mio. €). Gleichzeitig wuchsen die Einzahlungen lediglich um rd. 1,1 Mio. €. Ein wesentlicher Einzeleffekt ergab sich im Bereich der Auszahlungen für Sach- Dienstleistungen, der gesondert zu erläutern ist, da er nicht in den Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2018 abgebildet wurde: In 2018 erfolgten Ausgleichszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. € an das Land NRW für in der Vergangenheit unterlassene Instandhaltungen an den Ortsdurchfahrten der Landesstraßen, die zum 01.01.2014 an das Land NRW abgegeben wurden. Im Vorjahr waren keine Zahlungen zu leisten gewesen. Zu den weiteren Veränderungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Ertrags- und Aufwandslage“ (insbesondere höhere Zuwendungen und Finanzeinzahlungen und gestiegene Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) verwiesen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** betrug in 2017 rd. -4,1 Mio. € und war damit im Gegensatz zum Vorjahr negativ. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 13,4 Mio. € standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9,3 Mio. € gegenüber. Während die Einzahlungen damit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgingen (-0,8 Mio. €), hatten sich die Auszahlungen um rd. 6,2 Mio. € erhöht, was insbesondere auf höhere Auszahlungen für Baumaßnahmen (+3,8 Mio. €) und gestiegene Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (+1,7 Mio. €) zurückzuführen war.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt Lüdenscheid in 2018 waren der Umbau des Bahnhofs-Brücke mit Auszahlungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €, die Weiterentwicklung des Areals rund um den Bahnhof Lüdenscheid zu einem Wissensquartier („Denkfabrik“) mit Investitionen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, der Erwerb eines Grundstücks für den Neubau der Feuer- und Rettungswache und diverse energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Umfang von rd. 0,9 Mio. € und. Darüber hinaus investierte die Stadt unter anderem 0,8 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feuerwehr, 0,7 Mio. € in die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, 0,6 Mio. € für die Herrichtung der Grundschule Wefelshohl und 0,5 Mio. € im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt.

Zwar stiegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 6,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an, gleichwohl lagen sie sehr deutlich unterhalb der Planung. Veranschlagt waren für 2018 Investitionsauszahlungen in Höhe von 35,6 Mio. €. Mit den tatsächlich verausgabten 13,4 Mio. € waren Planunterschreitungen in Höhe von 22,1 Mio. € verbunden. Lediglich knapp 38% der Ansätze wurde tatsächlich in Anspruch genommen. Da gleichwohl eine Vielzahl an Projekten begonnen wurde, waren infolgedessen Ermächtigungen in Höhe von 18,6 Mio. € und damit noch einmal 2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr gemäß § 22 GemHVO NRW ins Folgejahr zu übertragen. Dieser Sachverhalt wurde auch aufgrund der damit verbundenen Probleme im Bereich der Kreditermächtigung (siehe unten) mehrfach kritisch im Verwaltungsvorstand thematisiert.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** betrug – ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung – rd. 1,2 Mio. €. Den Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 8,7 Mio. € standen Tilgungszahlungen in Höhe von 7,5 Mio. € gegenüber.

Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wurden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8,7 Mio. € von 2017 nach 2018 übertragen und standen zusätzlich zu der originären Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 7,4 Mio. € zur Verfügung (siehe hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt II. Ziffer 5. „Entwicklung der Kredite für Investitionen 2009-2017 am Ende). Planmäßig war daher ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 8,9 Mio. € zu erwarten.

Im Ergebnis lagen die Einzahlungen für Neuaufnahmen von Krediten lediglich rd. 1,2 Mio. € höher als die Auszahlungen für Tilgungen. Tatsächlich stiegen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sogar nur um rd. 1,0 Mio. € an, da weitere Veränderungen des Kreditbestandes nicht unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzubilden waren:

- Die Tilgungsleistungen des Landes NRW für den Kredit aus dem Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ betrugen rd. 17.550 € und führten zu einer entsprechenden Reduzierung des Kreditbestandes.
- Der Saldo aus Zinsabgrenzungen des Vorjahres (rd. 225.000 €) und Zinsabgrenzungen des laufenden Jahres (118.000 €) führte zu einer Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Da die Abwicklung der Investitionen in 2018, wie bereits in den vergangenen Jahren, sehr schleppend verlief, erfolgte die Kreditaufnahme für Investitionen nicht im Jahr der Veranschlagung, sondern zeitversetzt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bzw., wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2018 wurde in Höhe von rd. 7,4 Mio. € nach 2019 übertragen und steht neben der originären Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Auf die dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 11.03.2019 vorgelegte Sitzungsdrucksache Nr. 038/2019 wird verwiesen.

Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung waren insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2018 weiterhin notwendig. Zum 01.01.2018 hatte die Stadt Kredite in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen. Aufgrund der vorstehend erläuterten positiven Liquiditätsentwicklung konnte der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung in 2018 vollständig zurückgeführt werden. Zum Stichtag 31.12.2018 bestanden keine Kredite zur Liquiditätssicherung mehr. Gleichzeitig betrug der Bestand an liquiden Mitteln rd. 12,3 Mio. €.

Hierbei sind allerdings zwei bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die zwar den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zuzuordnen sind, sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2018 aber noch nicht niedergeschlagen haben:

- Im Jahresabschluss 2018 werden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 18,6 Mio. € nach 2019 übertragen. Da diesen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber stehen, resultieren hieraus per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 15,7 Mio. €.
- Aus dem Jahresüberschuss 2017 wurden 10 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Eigentlich müssten entsprechende Finanzmittel bereits jetzt „zur Seite gelegt werden“. Da eine solche explizite Separierung aber unwirtschaftlich wäre, ist der künftige Liquiditätsabfluss mit dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich zu verrechnen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt II. Ziffer 3 „Entwicklung der Liquidität 2009-2017“).

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von knapp 25,7 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2018 von -13,4 Mio. €.

Soweit aus dem Jahresüberschuss 2018 weitere Zuführungen zu Sonderrücklagen erfolgen sollten, wären diese mit dem Liquiditätsbestand zum 31.12.2018 entsprechend zu verrechnen.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Kurzübersicht erlaubt einen Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2018 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2017 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Anlagevermögen	539,5	539,0	0,5
	Immaterielles Vermögen	0,2	0,2	0,0
	Sachanlagen	305,1	310,4	-5,3
	Finanzanlagen	234,2	228,4	5,8
2.	Umlaufvermögen	23,4	26,9	-3,5
	Vorräte	2,7	2,8	-0,1
	Forderungen und sonst. VG	8,4	7,7	0,7
	Liquide Mittel	12,3	16,4	-4,1
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14,8	16,5	-1,7
	Summe	577,7	582,4	-4,7

Passiva		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	221,2	199,5	21,7
	Allgemeine Rücklage	195,2	187,2	7,9
	Sonderrücklage	10,1	0,1	10,0
	Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15,9	12,1	3,7
2.	Sonderposten	83,3	89,1	-5,9
3.	Rückstellungen	138,6	136,4	2,2
4.	Verbindlichkeiten	120,6	140,7	-20,2
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	14,1	16,7	-2,6
	Summe	577,7	582,4	-4,7

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die Bilanzsumme ging um rd. 4,7 Mio. € zurück. Während sich das Anlagevermögen um 0,5 Mio. € erhöhte, waren sowohl das Umlaufvermögen (-3,5 Mio. €) als auch die aktiven Rechnungsabgrenzungen (-1,7 Mio. €) niedriger als zum 31.12.2017.

Im Bereich des **Anlagevermögens** war eine Zunahme des Finanzanlagevermögens festzustellen, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass eine Zuschreibung auf den Buchwert der ENERVIE in Höhe von 6,2 Mio. € vorzunehmen war. Das Sachanlagevermögen lag hingegen 5,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war, dass die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen den Wert der Neuzugänge und Zuschreibungen deutlich überstiegen. Insgesamt ergab sich in 2018 eine gewisse Stabilisierung des Wertes des Anlagevermögens. Ähnliche Entwicklungen sind in den Folgejahren allerdings nicht zu erwarten, da der Buchwert der ENERVIE zwischenzeitlich annähernd seinen ursprünglichen Wert erreicht hat und weitere Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen in entsprechender Höhe nicht mehr zulässig sind.

Sowohl der Jahresüberschuss in Höhe von 15,9 Mio. € als auch der positive Saldo aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,8 Mio. € erhöhten das **Eigenkapital**, so dass insgesamt eine Zunahme um rd. 21,7 Mio. € festzustellen war. Bei gleich-

zeitig leicht zurückgegangener Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote von 34% auf 38% an.

Zwar entwickelte sich das Eigenkapital damit auch im vierten Jahr hintereinander positiv. Es bleibt aber festzuhalten, dass der Wert des Eigenkapitals der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 um rd. 114,0 Mio. € und damit nach wie vor deutlich unter dem Stand zum 01.01.2009 von seinerzeit 335,2 Mio. € lag. Auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt II. Ziffer 4. „Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2017 wird verwiesen.

Der Bestand an **Sonderposten** verringerte sich von 89,1 Mio. € im Vorjahr auf 83,3 Mio. € zum 31.12.2018, da den Sonderpostenaufösungen nicht in gleicher Höhe Zugänge gegenüber standen.

Wie bereits in den Vorjahren war bei den **Rückstellungen** ein Anstieg festzustellen. Ursächlich für die Erhöhung von 136,4 Mio. € auf 138,6 Mio. € waren insbesondere deutliche Zuwächse bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+3,4 Mio. €), die nicht durch die Rückgänge bei den sonstigen Rückstellungen (-1,2 Mio. €) aufgefangen werden konnten. Die Instandhaltungsrückstellungen blieben nahezu konstant. Die Rückstellungen waren rd. 21,7 Mio. € höher als in der berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (siehe hierzu Anlage 5 zum Jahresabschluss 2018), als sie noch 116,9 Mio. € betrugen. Insbesondere die starke Zunahme der Pensions- und Beihilferückstellungen, die zum 31.12.2017 rd. 27,1 Mio. € über dem Niveau zum 01.01.2009 lagen, ist hierfür verantwortlich.

Die **Verbindlichkeiten** nahmen, nach Rückgängen in Höhe von 14,9 Mio. € in 2016 und 20,4 Mio. € in 2017, auch in 2018 deutlich ab und betrugen nunmehr 120,6 Mio. € (-20,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Während der Bestand an Investitionskrediten geringfügig anstieg (+1,0 Mio. €), reduzierte sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung (-20,0 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (siehe hierzu die Ausführungen zur Finanzlage). Auch der Bestand der übrigen Verbindlichkeitspositionen ging per Saldo um rd. 1,2 Mio. € zurück.

4. Weitere Analyse der Haushaltslage - Kennzahlen

Zur weiteren Analyse der Haushaltslage wird auf die Kennzahlen in den als Anlage 1 beige-fügten Auswertungen verwiesen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung; auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Erhebliche Zusatzbelastungen gegenüber dem am 25.06.2012 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 (auf die ausführliche Erläuterung hierzu in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015 und den Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2016 wird verwiesen) machten eine Revision des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 notwendig. Das für 2016 überarbeitete sowie die für 2017 und 2018 fortgeschriebenen **Haushaltssicherungskonzepte** wurden durch die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises **genehmigt**. Die Stadt wird damit auch über das Haushaltsjahr 2018 hinaus nicht als Nothaushaltsgemeinde eingestuft.

In 2015 hatte die Stadt Lüdenscheid der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Unternehmens ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16,86 Mio. € mit einer Endfälligkeit zum 31.01.2020 gewährt. Nachdem die ENERVIE ihr „Krisenjahr 2014“ mit einem erheblichen Verlust abgeschlossen hatte, wurden in den Folgejahren wieder positive Jahresergebnisse vom Unternehmen erwirtschaftet. Der Vorstand der ENERVIE hatte Anfang 2018 mitgeteilt, dass er grundsätzlich die Möglichkeit sieht, bereits ab 2018 wieder Dividenden auszuschütten. Der damit einhergehende Liquiditätsabfluss bei der ENERVIE setzte allerdings voraus, das an die **ENERVIE gewährte Gesellschafterdarlehen** zumindest anteilig über 2020 hinaus fortzuführen und den hierfür eingeräumten Rangrücktritt für den Fortführungszeitraum zu bestätigen, um das wirtschaftliche Eigenkapital der ENERVIE zu stabilisieren. Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine **modifizierte Fortführung des Darlehens** zu schaffen, wurde durch den Rat eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die modifizierte Fortführung des Darlehens wurde am 11.06.2018 vom Rat beschlossen. Die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Zu den Risiken wird auf die Ausführungen in Abschnitt VI. Ziffer 6 „Beteiligungsunternehmen der Stadt“ verwiesen.

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt die NRW.BANK für sämtliche Kommunen in NRW in den Jahren 2017-2020 im Rahmen des **Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Auf die Stadt Lüdenscheid entfallen hiervon rd. 5,3 Mio. € (jeweils 1,3 Mio. € in den Jahren 2017-2020). Diese sind für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zu verwenden. Zins- und Tilgungsleistungen sollen vom Land getragen und unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 10.07.2017 beschlossen, die der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel zur Reaktivierung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule Wefelshohl zur Unterbringung einer Grundschule einzusetzen. Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen und in 2018 fortgeführt.

Eine Reihe von Mängeln bzw. Gefährdungen, die in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache aufgezeigt wurden, ließ sich im Bestand nicht abschließend beseitigen; teilweise mussten Übergangslösungen akzeptiert werden. Der baldige **Neubau einer Feuer- und Rettungswache** bleibt daher unverändert zwingend erforderlich. Die Stadt hat in 2018 ein Grundstück für den Neubau erworben.

In 2018 jährte sich die Stadtwerdung der Stadt Lüdenscheid zum 750. Mal. Das **Stadtjubiläum** wurde mit zahlreichen Veranstaltungen im Zeitraum von April bis Oktober gefeiert. Die haushaltsrechtliche Abwicklung des Stadtjubiläums erfolgte zentral im Produkt „04.01.03 Stadtjubiläum – 750 Jahre Stadt Lüdenscheid“. Die Projektaufwendungen wurden hierdurch von den sonstigen Aufwendungen separiert. Trotz der angespannten Haushaltslage wurden im Haushalt entsprechende Mittel veranschlagt, um eine dem Anlass angemessene Umsetzung zu gewährleisten. Das städtische Budget wurde im Vorhinein fixiert, eingeworbene Drittmittel konnten das Gesamtbudget entsprechend erhöhen.

VI. Risiken und Chancen

1. Allgemeine Haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Trotz der positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016, 2017 und 2018 bleibt die finanzielle Lage der Stadt weiterhin angespannt. Das für 2019 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept weist im Ergebnisplan in den Jahren 2019 bis 2021 deutliche Fehlbedarfe aus. Es bietet aber mittelfristig die Chance, aus eigener Kraft den **strukturellen Haushaltsausgleich** zu erreichen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu weiteren Einzelheiten kann auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept 2019 verwiesen werden.

Neben diesen in der Einflussosphäre der Stadt Lüdenscheid liegenden Faktoren beeinflussen aber auch bedeutende externe Faktoren den städtischen Haushalt. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 geht die Bundesregierung für das Jahr 2019 zwar von einer weiterhin positiven **Wirtschaftsentwicklung** aus. Das Wachstum soll aber insbesondere aufgrund von Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld bei nur noch 1,0% liegen und damit deutlich geringer ausfallen als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017, als jeweils ein Plus von 2,2% zu verzeichnen war. Nach aktuellen Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus der Sitzung vom 07.05. bis 09.05.2019 können alle staatlichen Ebenen, und damit auch die Gemeinden, bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings wurden auch hier die Wachstumsprognosen nach unten angepasst. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass im Haushalt 2020 aufgrund der leicht eingetrübten Wirtschaftsentwicklung Ansatzkorrekturen vorzunehmen sein werden, die eine Verschlechterung im Vergleich zum aktuell gültigen Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lüdenscheid bedeuten.

Der Bedarf an **Krediten zur Liquiditätssicherung** war bislang im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlich. In den Jahren 2016 bis 2018 gelang eine deutliche Rückführung des Bestandes. In der mittelfristigen Planung wird zunächst mit einem weiteren Anstieg gerechnet (siehe hierzu Ziffer 5.3 des Vorberichts zum Haushalt 2019). Das Zusammentreffen wachsender Kreditbestände mit möglichen Zinssatzsteigerungen birgt ein erhebliches finanzielles Risiko für künftige Haushalte. Es bedarf perspektivisch also weiterer Anstrengungen, um einen positiven Liquiditätsbestand zu erreichen, zu erhalten und die Liquidität unabhängig von Kreditgebern und Zinsänderungsrisiken sicherzustellen.

Das Bankeninteresse am Abschluss neuer Kreditvereinbarungen mit der Stadt Lüdenscheid hat sich durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept gegenüber dem vorhergehenden Status des Nothaushalts wieder verbessert. Aktuell ist die **Liquiditätsversorgung** nicht gefährdet, da das Interesse der Banken an der Vergabe von Liquiditätskrediten aufgrund des ansonsten an die Europäische Zentralbank zu entrichtenden Strafzinses groß ist. Die Stadt hat bei entsprechenden Kreditaufnahmen in 2018 sogar von „Minuszinsen“ profitiert. Gleichzeitig werden aber seit Mitte 2017 für Guthabenbestände auf den städtischen Konten teilweise Verwarentgelte („Strafzinsen“) fällig.

Die Anforderungen, die sich durch die **demografische Entwicklung** ergeben, wurden im Rahmen eines Demografiekonzepts untersucht, sind aber in den Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid nach wie vor schwer prognostizierbar. Bei zurückgehenden Einwohnerzahlen, wie sie für Lüdenscheid – trotz einer zwischenzeitlichen Stabilisierung – erwartet werden, ist aber tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.

2. Erträge aus Steuern

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen als Grundlage der Erhebung der **Grundsteuer B** für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen habe. Sollte bis zum Ende des Jahres 2019 keine Neuregelung gelingen, würden nach aktueller Rechtslage ab 2020 die jährlichen Grundsteuer-Einnahmen der Städte und Gemeinden in Höhe von bundesweit 14 Mrd. Euro entfallen. Für die Stadt Lüdenscheid bedeutete dies einen Ertragsausfall in Höhe von knapp 22 Mio. € jährlich.

Ende Juni 2019 wurde vom Bundeskabinett ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer beschlossen. Nach Ansicht des Deutschen Städtetags sind damit die Risiken des Scheiterns der Reform jedoch noch nicht vollständig ausgeräumt.

3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mit Beschluss vom 08.04.2019 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die **erste Änderung des Stellenplans 2019** beschlossen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre werden im kommenden Haushalt 2020 und im Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen sein.

Die **Personalaufwendungen** sind in der Hochrechnung des aktuellen Haushaltssicherungskonzepts mit jährlichen Steigerungen von 2% für die Jahre ab 2020 kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung lag in der Vergangenheit – wie auch im Ergebnis der aktuellen Tarifrunden im öffentlichen Dienst – oberhalb dieser Steigerungsraten. Eine Überschreitung der Steigerungsraten auch in künftigen Jahren ist nicht unwahrscheinlich.

Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen **Versorgungsaufwendungen** für die Pensionäre ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind auch in 2018 angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Nach einem Anfang 2017 vorgelegten versicherungsmathematischen Gutachten der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe über die Entwicklung der Versorgungsleistungen der Stadt Lüdenscheid würde sich der Versorgungsaufwand bei einer unterstellten Dynamik von 2% bis 2046 auf rd. 9,2 Mio. € erhöhen und damit annähernd verdoppeln. Aber auch im Fall günstiger Verläufe ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

4. Transferaufwendungen

Entsprechend der derzeitigen Gesetzeslage ist in der bis zum Jahr 2022 aufgestellten Hochrechnung der **Entfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage** (Solidarpaktumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) ab 2020 berücksichtigt. Sollte es entgegen der Planung nicht zu einem Entfall kommen, würde dies einen neuerlichen Kompensationsbedarf im Umfang von bis zu 4 Mio. € auslösen.

Die Entwicklung der **sozialen Leistungen** beinhaltet für die Stadt Lüdenscheid im Bereich der Hilfen zur Erziehung und über die Kreisumlage (bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage) ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte. Zwar setzte sich der in 2016 zu beobachtende Trend steigender Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung in den Ergebnissen der Jahre 2017 und 2018 nicht fort. Dies darf aber für die Zukunft nicht als Trendumkehr interpretiert werden. Die Kreisumlage erhöhte sich seit 2003 bis zum Jahr 2017 um über 27 Mio. €. Zwar war in 2018 ein Rückgang um rd. 718.000 € festzustellen. In der weiteren Planung waren allerdings erneute Steigerungen von rd. 3,4 Mio. € bis 2022 zu berücksichtigen.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote (insbesondere durch **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**) für Kinder unter drei Jahren bedeutet auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine Herausforderung für die Stadt Lüdenscheid. Nach der aktuellen Haushaltsplanung steigt der Zuschussbedarf der Stadt Lüdenscheid in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich an. Die für das Kindergartenjahr 2020/2021 avisierte Reform des Kinderbildungsgesetzes wird nach ersten Erkenntnissen weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Lüdenscheid mit sich bringen.

Sowohl die Erhöhung der **Zuweisungen** des Bundes bzw. des Landes an die Kommunen NRW **für die flüchtlingsbedingten Kosten** insgesamt als auch die mittlerweile im Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehene Monatspauschale je Flüchtling bedeuten eine finanzielle Verbesserung gegenüber den Abrechnungssystemen vorheriger Jahren. Die haushaltswirtschaftlichen Risiken für die Kommunen wurden hierdurch zumindest begrenzt; die rückläufige Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat ohnehin zu einer Entspannung beigetragen. Ob die im Gesetz verankerten Pauschalen die Kosten der Gemeinden tatsächlich decken, wird im Rahmen einer Ist-Kosten-Erhebung durch die Kommunen ermittelt. Nach wie vor erhält die Stadt Lüdenscheid jedoch nicht für alle in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge (z.B. für Geduldete sowie für abgelehnte Asylbewerber im Klageverfahren) die entsprechenden Pauschalen. Die Zahl der tatsächlich gegenüber dem Land abrechnungsfähigen Personen ist geringer als ursprünglich angenommen, was in der Haushaltsplanung 2019 zu deutlichen Korrekturen der Ertragsansätze führte.

Die **Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten** war bis zum Ende des Jahres 2019 befristet. Nachdem der Bund zunächst eine deutliche Kürzung seiner Beteiligung nach 2019 angekündigt hatte, was sich auch nachteilig im Haushalt der Stadt niedergeschlagen hätte, wurde im Juni 2019 zwischen Bund und Ländern eine modifizierte Fortführung bis zum Jahr 2021 vereinbart. Der Deutsche Städtetag begrüßt die Fortführung grundsätzlich, kritisiert aber nach wie vor, dass die Finanzierungsregelungen in Anbetracht der vorstehend erläuterten Finanzierungslücken weiterhin mangelbehaftet und unvollständig sind.

Unabhängig von dieser haushaltswirtschaftlichen Betrachtung bleibt die **Integration** der dauerhaft in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung.

5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur **Energieeinsparung** wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Investitionsmaßnahmen getätigt, beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpakets II und in Form des Energie-Contractings. Die energetische Sanierung wird derzeit mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes fortgeführt und ist auch im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt vorgesehen. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Sonderinvestitionen in die energieeffiziente Straßenbeleuchtung durchgeführt, die bereits zu deutlichen Reduzierungen der Energieverbräuche geführt haben. Auch in 2019 führt die Stadt ihre Anstrengungen zu Energieeinsparungen weiter. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 118/2019 zur Ausschreibung von Energiespar-Contracting-Leistungen für städtische Gebäude wird beispielhaft verwiesen. Mit den durchgeführten und geplanten Maßnahmen erscheint allerdings angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.

6. Beteiligungsunternehmen der Stadt

Die Stadt Lüdenscheid hat als Gesellschafterin gegenüber der **MGR GmbH** eine sog. harte **Patronatserklärung** abgegeben. Diese führte bislang in 2011 zu Aufwendungen in Höhe von 180.000 € und in 2013 zu Aufwendungen in Höhe von 144.000 €. Aus der Inanspruchnahme dieser Patronatserklärung durch die Gesellschaft werden sich künftig weitere finanzi-

elle Belastungen ergeben. Die Bildung von Rückstellungen hierfür im Jahresabschluss 2018 war nicht zulässig.

Die Gewährung des **Gesellschafter-Darlehens** und die modifizierte Darlehensfortführung (siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt V.) an die **ENERVIE** führen zu keinen unmittelbaren Belastungen für das Haushaltssicherungskonzept. Aktuell ergibt sich sogar eine Haushaltsverbesserung, da die Refinanzierungsaufwendungen der Stadt aus der Kreditaufnahme deutlich unter den Zinserträgen aus der Darlehensgewährung liegen. Anfang 2020 ist zur Refinanzierung der modifizierten Fortführung des Gesellschafter-Darlehens durch die Stadt Lüdenscheid ein Kredit in entsprechender Höhe aufzunehmen, zu dem die Zinskonditionen noch unbekannt sind. In Anbetracht der den Zinsaufwendungen gegenüberstehenden Erträge aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens ist insgesamt eine Entlastung zu erwarten. Sollte das Darlehen durch die ENERVIE ganz oder teilweise nicht zurückgezahlt werden, resultierten daraus allerdings erhebliche Belastungseffekte. Einerseits entfielen die Gegenfinanzierung für die von der Stadt Lüdenscheid zu erbringenden Kreditzinsen. Andererseits wäre damit zu rechnen, dass die Kommunalaufsicht zusätzliche Maßnahmen einfordert, um die höhere Verschuldung kurzfristig zurückzuführen.

7. Umsatzsteuer

Als Ergebnis verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes hat der deutsche Gesetzgeber zwischenzeitlich das Umsatzsteuergesetz geändert. Mit dem neuen Recht ist eine tendenzielle **Ausweitung der Besteuerung kommunaler Aufgabenbereiche** und damit eine Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid verbunden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell noch nicht seriös prognostizieren. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 14.11.2016 beschlossen, eine im Gesetz eröffnete Frist zur Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis längstens 2020 in Anspruch zu nehmen.

8. Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Als Fortsetzungsmaßnahme des Stadtentwicklungsprojekts Denkfabrik hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2015 ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel zu stellen. Nach der Vitalisierung der Kernbereiche der Lüdenscheider Innenstadt und der Weiterentwicklung des Quartiers der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs bildet die Entwicklung der Alt- und Oberstadt den Abschluss des Zielkonzepts Innenstadt. Ziel ist eine Weiterführung der Denkfabrik in die Altstadt hinein mit einer bewussten Ausweitung des Bildungsschwerpunktes über den technischen Ansatz der Denkfabrik hinaus. Nach ersten Bewilligungsbescheiden aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € wurde mit Datum vom 14.11.2018 durch die Bezirksregierung Arnsberg eine weitere Förderung in Höhe von rd. 5,3 Mio. € für den Neubau der Musikschule bewilligt. Der Fördersatz beträgt jeweils 80%.

Infolge der Umsetzung des Projekts werden sich erhebliche finanzielle Auswirkungen für die städtischen Haushalte der nächsten Jahre und das Haushaltssicherungskonzept ergeben. Vorgesehen ist eine Projektlaufzeit bis mindestens Ende 2022. Aktuelle Baupreisentwicklungen führten bereits zu Budgeterhöhungen, die zunächst im Gesamtprojekt aufgefangen wurden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 250/2017 für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.12.2017 wird verwiesen. Weitere Mehrkosten können innerhalb der Maßnahmen des Projektes nach dem derzeitigen Stand nicht abgedeckt werden. Für die Maßnahmen zur Neugestaltung der öffentlichen Räume soll daher ein erweiterter Förderantrag gestellt werden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 123/2019 für die Sitzung des Rates am 08.07.2019 wird verwiesen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich selbst im Falle eines

positiven Förderbescheides der städtische Eigenanteil für die Maßnahme nach derzeitigem Stand um 550.000 € erhöhen würde.

VII. Verantwortlichkeiten in der Stadt Lüdenscheid

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW und für die Ratsmitglieder die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zwingend anzugeben.

Die entsprechenden Angaben sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt. Die Daten der Ratsmitglieder beruhen auf Selbstauskünften, die im Rahmen der Abfrage nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz erteilt wurden. Die Daten der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beruhen ebenfalls auf Selbstauskünften. Beschlussfassungen des Rates der Stadt Lüdenscheid zur Besetzung der Gremien städtischer Beteiligungen wurden berücksichtigt.

Lüdenscheid, 01.07.2019

Lüdenscheid, 03.07.2019

In Vertretung

gez. Blasweiler

gez. Dzewas

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Dieter Dzewas
Bürgermeister

Lagebericht

Anlage 1 - NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen



„NKF-Kennzahlenset“ mit Erläuterungen

Das Innenministerium NRW hat per Runderlass vom 01.10.2008 zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW in einem Kennzahlenset wichtige Kennzahlen zusammengefasst (NKF-Kennzahlenset). Für die Analyse der Haushaltslage der Stadt Lützen-scheid wurden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets nachfolgend ausgewertet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2017 die Kennzahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden aus der überörtlichen Prüfung der letzten Prüfrunde bekannt gegeben. Soweit nachfolgend interkommunale Vergleichswerte aufgeführt sind, beruhen diese auf dieser Veröffentlichung. Es wurden die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2015 herangezogen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Kennzahlen zur Ertragslage

Den nachfolgend aufgeführten Kennzahlen zur Ertragslage liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung zugrunde. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte angegeben.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Normalfall sollte die Aufwandsdeckung sein (Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100%).

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	80,1%	79,5%	94,6%	98,7%	89,9%	90,6%	95,2%	99,5%	104,0%	104,5%

Bei einem Wert unter 100% reichen die ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Wie bereits im Vorjahr ist das ordentliche Ergebnis in 2018 positiv. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt damit über 100%.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote zeigt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Hierbei werden die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit subtrahiert, da deren Höhe auf der Steuerkraft der Stadt beruht (hieraus resultiert die Bezeichnung Netto-Steuerquote).

$$\text{Netto - Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	52,4%	53,2%	50,0%	52,4%	53,9%	52,7%	51,8%	49,6%	55,1%	54,0%

Anlage 1 zum Lagebericht

Bei leicht rückläufigen Steuererträgen und angestiegenen ordentlichen Erträgen reduziert sich der Wert gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich (Durchschnitt: 48,4%).

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungsquote	15,0%	12,1%	21,3%	18,8%	16,8%	18,7%	18,7%	19,6%	18,0%	21,2%

Bei deutlich erhöhten Zuwendungserträgen und gleichzeitig weniger stark gestiegenen ordentlichen Erträgen steigt die Zuwendungsquote an. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert weiterhin unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 26,2%).

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalintensität	22,2%	20,9%	23,1%	21,9%	22,9%	22,5%	21,5%	20,6%	20,8%	21,5%

Über 1/5 der ordentlichen Aufwendungen wird durch das Personal verursacht. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert durchschnittlich (Durchschnitt NRW: 21,5%). Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen prozentual stärker an als die ordentlichen Aufwendungen, so dass die Personalaufwandsquote zunimmt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang sich eine Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung Leistungen Dritter bedient.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,1%	19,9%	19,2%	19,4%	19,2%	18,8%	19,3%	20,0%	17,7%	18,7%

Infolge zunehmender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei gleichzeitig prozentual weniger stark steigender ordentlicher Aufwendungen erhöht sich die Sach- und Dienstleistungsintensität. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 15,0%).

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwandsquote	39,1%	40,6%	40,0%	42,1%	41,4%	42,7%	43,6%	44,4%	46,4%	45,1%

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Transferaufwendungen nimmt der Wert erstmals seit einigen Jahren ab. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert leicht unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 46,4%).

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote stellt das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar und zeigt insofern, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen abmildern. Da Sonderposten auf Finanzierungen Dritter beruhen, wird die Beeinflussung des Werteverzehrs des Anlagevermögens durch Drittfinanzierungen dargestellt.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Drittfinanzierungsquote	41,2%	43,6%	45,1%	46,5%	46,8%	18,4%	46,0%	48,2%	46,1%	50,0%

Im Jahr 2014 waren die bilanziellen Abschreibungen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie deutlich höher als in den Vorjahren. Durch diesen starken Anstieg war die Drittfinanzierungsquote deutlich gesunken und mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 eine bereinigte Drittfinanzierungsquote von 48,6% ergeben.

Die Drittfinanzierungsquote nimmt in 2018 zu, da die bilanziellen Abschreibungen rückläufig sind, während die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten steigen. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert nach wie vor unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 53,3%).

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote	2,5%	2,6%	2,4%	2,0%	1,7%	1,5%	1,4%	1,1%	0,9%	0,8%

Die Zinslastquote ist erneut leicht zurückgegangen, da die Zinsaufwendungen gesunken sind und sich die ordentlichen Aufwendungen erhöht haben. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 2,7%).

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Damit die Stadt jederzeit in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen, sollte der Wert größer als 100% sein.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidität 2. Grades	47,8%	18,3%	21,1%	22,5%	17,2%	16,6%	28,9%	28,0%	38,5%	47,9%

Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich deutlich reduziert. Die Summe aus liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen geht ebenfalls zurück, allerdings weniger stark. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert trotz des Anstiegs nach wie vor unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 68,5%).

Da es sich hier lediglich um einen Wert zum Stichtag 31.12. handelt, ist die Aussagekraft begrenzt, da insbesondere die Liquidität der Stadt deutlichen Schwankungen unterliegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten „belastet“ wird. Der Wert sollte nach Ansicht des MIK und der GPA nicht größer als 5% sein.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,0%	9,6%	9,3%	7,8%	8,9%	13,2%	12,4%	12,2%	10,1%	7,0%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote geht zurück. Die gegenüber dem Vorjahr rückläufigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sinken stärker als die Bilanzsumme. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 15,5%).

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) dar.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	96,4%	96,9%	96,2%	96,3%	96,3%	95,0%	92,7%	93,0%	92,5%	93,4%

Wie bei anderen Gemeinden liegt die Anlagenintensität auch bei der Stadt Lüdenscheid deutlich über 90%. Da im Anlagevermögen sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind, wird hiermit die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens der Stadt und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen gezeigt.

Die Anlagenintensität ist leicht höher als im Vorjahr. Während das Anlagevermögen geringfügig ansteigt, reduziert sich die Bilanzsumme.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das vorhandene Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	24,5%	24,1%	23,5%	23,2%	22,6%	20,3%	19,0%	18,2%	17,6%	16,9%

Bei der o.a. Infrastrukturquote ist zu berücksichtigen, dass ein gewichtiger Teil des gemeindlichen Infrastrukturvermögens mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadtentwässerung Lüdenscheid SEL AöR ausgegliedert ist, die zu 100% im Eigentum der Stadt Lüdenscheid steht. Insoweit ist die Infrastrukturquote niedriger als bei vergleichbaren Kommunen, deren Abwasserbeseitigungsanlagen im gemeindlichen Kernhaushalt bewirtschaftet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert daher unter dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden liegt bei 27,7%. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Kommunen in Bezug auf die Struktur und den Ausgliederungsgrad ist ein interkommunaler Vergleich nicht sachgerecht.

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist rückläufig und sinkt auch stärker als die Bilanzsumme. Die Infrastrukturquote reduziert sich daher gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl stellt die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in das Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen und gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bei dieser Kennzahl können sich interkommunale Unterschiede aus unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und unterschiedliche Strategien der Abschreibung (kurze versus lange Nutzungsdauern) beeinflussend auswirken.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität	12,3%	11,6%	11,1%	10,6%	9,6%	22,6%	8,8%	8,2%	8,4%	7,8%

Die Abschreibungsintensität war in 2014 deutlich höher als in den Vorjahren, da aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie auch die Abschreibungen gegenüber den Vorjahren nennenswert angestiegen waren. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 ein bereinigter Wert von 8,5% ergeben.

Nach diesem deutlichen Anstieg in 2014 war die Abschreibungsintensität in 2015 in etwa auf das Niveau von 2013 gesunken und damit auf einen Wert, der gleichwohl über dem interkommunalen Durchschnitt liegt (Durchschnitt NRW: 6,1%).

Nach einer leichten Steigerung der Abschreibungsintensität in 2017, geht sie in 2018 zurück. Während die ordentlichen Aufwendungen ansteigen, sind die bilanziellen Abschreibungen rückläufig.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Der Anlagendeckungsgrad 1 ist für sich genommen wenig aussagekräftig, da hierfür eine Zielgröße notwendig sein müsste, welcher Teil des Anlagevermögens optimalerweise durch Eigenkapital finanziert sein sollte. Eine solche allgemein akzeptierte Zielgröße existiert jedoch weder in der Literatur noch in der Praxis.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad 1	46,1%	41,1%	40,8%	42,2%	39,0%	31,9%	31,3%	33,1%	37,0%	41,0%

Der Wert des Eigenkapitals erhöht sich prozentual stärker als der Wert des Anlagevermögens. Der Anlagendeckungsgrad 1 nimmt gegenüber dem Vorjahr zu, liegt aber weiterhin unter dem Wert bei Einführung des NKF.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Finanzierungsregel). Der Orientierungswert liegt nach Ansicht der GPA NRW daher bei mindestens 100%, damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital sowie die langfristigen Passivpositionen der Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und des langfristigen Fremdkapitals gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital gehören die Pensionsrückstellungen sowie die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad 2	87,9%	82,7%	83,5%	84,8%	81,5%	77,3%	75,0%	76,4%	79,8%	83,6%

Knapp über 80% des Anlagevermögens der Stadt Lüdenscheid sind langfristig finanziert. Der Wert des Anlagevermögens nimmt geringfügig zu. Die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen sowie Fremdkapital erhöht sich prozentual stärker. Daher steigt der Anlagendeckungsgrad 2 gegenüber dem Vorjahr. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt NRW: 78,6%).

Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Sonderposten (=5,8 Mio. €) kann ebenfalls den langfristigen Passivpositionen – und daher den eigenkapitalähnlichen Positionen – zugeordnet werden. Zieht man diesen Teil in die Betrachtung mit ein, ergeben sich folgende Deckungsgrade:

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	89,8%	84,6%	85,3%	86,5%	83,0%	78,9%	76,4%	77,7%	81,0%	84,7%

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 1	44,4%	39,8%	39,3%	40,6%	37,5%	30,3%	29,0%	30,8%	34,3%	38,3%

Die Eigenkapitalquote der Stadt Lüdenscheid ist gegenüber dem Vorjahreswert bei gestiegenem Eigenkapital und gleichzeitig rückläufiger Bilanzsumme auf rd. 38% angewachsen, ist aber nach wie vor deutlich niedriger als zum Zeitpunkt der Einführung des NKF.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW beträgt 20,9%.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bezieht in die Betrachtung die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten mit ein und setzt diese ins Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 2	61,1%	56,3%	56,3%	57,7%	54,0%	46,7%	44,3%	45,7%	48,5%	51,7%

Die Eigenkapitalquote 2 steigt. Während die rückläufigen Sonderposten durch den Anstieg des Eigenkapitals überkompensiert werden, nimmt die Bilanzsumme ab. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden, der 41,1% beträgt. Bezieht man – wie beim Anlagendeckungsgrad 2 – auch hier wieder die eigenkapitalähnlichen Teile der sonstigen Sonderposten mit ein, ergeben sich folgende Quoten:

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	62,9%	58,1%	58,0%	59,3%	55,5%	48,2%	45,6%	46,8%	49,6%	52,7%

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft darüber, mit welchem Anteil das Eigenkapital durch den Fehlbetrag in Anspruch genommen wird. Die (positiven oder negativen) Veränderungen des Eigenkapitals durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind beim Wert der allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} \cdot (-100)$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fehlbetragsquote	11,1%	11,7%	2,8%	-0,6%	10,1%	9,4%	4,8%	-0,8%	-6,5%	-8,1%

Wie bereits in 2012, 2016 und 2017 ergibt sich für 2018 aufgrund des positiven Jahresergebnisses ein negativer Wert, der als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um knapp rd. 8%.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen. Bei den in der Formel enthaltenen Bruttoinvestitionen werden Zugänge und Zuschreibungen berücksichtigt.

Eine Investitionsquote von unter 100% weist einen Substanzverlust aus. Allerdings kann eine Investitionsquote von unter 100% sogar geboten sein, wenn für die künftige Aufgabenerfüllung – z.B. in Anbetracht der demografischen Entwicklung – weniger Anlagevermögen benötigt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Wert des bisherigen Anlagevermögens keine Feststellung über die Eignung für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt liefert.

Anlage 1 zum Lagebericht

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} * 100$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsquote	49,2%	66,4%	38,4%	27,2%	28,3%	14,2%	148,1%	68,3%	73,3%	98,4%

Der vergleichsweise hohe Wert in 2015 beruhte auf Sondereffekten. Das der Enervie gewährte Gesellschafterdarlehen führte ebenso zu einem deutlichen Zugang im Anlagevermögen (16,9 Mio. €) wie die Zuschreibung auf den Buchwert der Enervie (8,6 Mio. €). Hätte man diese Sondereffekte unberücksichtigt gelassen, wäre in 2015 eine bereinigte Investitionsquote von 35,8% zu verzeichnen gewesen.

Auch in 2016, 2017 und 2018 wurden wieder nennenswerte Zuschreibungen auf den Buchwert der Enervie vorgenommen, die die Investitionsquote beeinflussten und somit auch zu einem deutlich höheren Wert als in den Jahren vor 2015 führten. Lässt man diese Zuschreibungen erneut unberücksichtigt, ergäben sich bereinigte Investitionsquoten von 32,1% für 2016, von 41,9% für 2017 und von 67,1% für 2018.

Die Stadt Lüdenscheid liegt trotz eines festzustellenden Anstiegs mit diesem bereinigten Wert wie in den Vorjahren unter dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW, der 75,8% beträgt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Quotient aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ergibt den dynamischen Verschuldungsgrad. Durch den dynamischen Verschuldungsgrad soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Die Effektivverschuldung wird folgendermaßen berechnet:

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ & \text{./. Liquide Mittel} \\ & \text{./. Kurzfristige Forderungen} \\ & = \text{Effektivverschuldung} \end{aligned}$$

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Bei positiven Werten ist ein Wert umso besser, je näher er an der „Nulllinie“ ist. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Bei negativen Werten gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter ist er zu beurteilen. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Anlage 1 zum Lagebericht

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Kennzahl	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dynamischer Verschuldungsgrad	-11,3	-10,3	65,7	12,3	-40,3	-33,4	60,0	16,8	11,2	12,6

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug in 2018 rd. 19,1 Mio. € und war damit wie bereits in den drei vorhergehenden Jahren positiv. Es waren freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügbar.

Der Wert von 12,6 sagt aus, dass es 12,6 Jahre dauert bis die Stadt bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Bewertung der vorliegenden Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen ermöglichen einen nunmehr neun Haushaltsjahre umfassenden Vergleich. Ein Vergleich mit den Vergleichswerten, die durch die Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht wurden, kann zwar Anhaltspunkte für eine weitere Analyse liefern. Die Aussagekraft und die interkommunale Vergleichsmöglichkeit sind aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Städten aber sehr begrenzt. Insoweit verwundert es nicht, dass das Land NRW und die Gemeindeprüfungsanstalt bei den meisten Kennzahlen auf die Festlegung eines Zielwerts verzichten.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Vergleichswerten stark zeitversetzt.

Lagebericht

Anlage 2 - Verantwortlichkeiten

- Verwaltungsvorstand
- Ratsmitglieder



Verwaltungsvorstand gem. § 70 GO NRW

Name, Vorname	Pflichtangaben
Dzewas, Dieter	Beruf: - Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG - Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Märkische Verkehrsgesellschaft mbH - Mitglied Aufsichtsrat Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH - Vorsitz Aufsichtsrat Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH - Vorsitz Aufsichtsrat Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH - Mitglied Aufsichtsrat ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG - Mitglied Konsortialrat ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG - Mitglied Präsidium ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG - Mitglied Aufsichtsrat Mark-E AG - Mitglied Aufsichtsrat Telemark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH - Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Kierspe GmbH - Mitglied Regionalbeirat AOK Westfalen-Lippe (bis März 2018) - Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Halver GmbH - Mitglied Beirat Jobcenter Märkischer Kreis - Mitglied Verbandsrat Ruhrverband Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Vorsitz Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR- - Mitglied Verwaltungsrat Südwestfalen-IT (kommunaler Zweckverband) - Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (kommunaler Zweckverband) - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH - Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Hauptausschuss Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Vorsitz Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Iserlohn

Anlage 2 zum Lagebericht

Name, Vorname	Pflichtangaben
	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Mitglied Vorstand Bürgerstiftung Sparkasse Lüdenscheid - Beisitzer Freunde des Johannes-Busch-Hauses - Mitglied Kuratorium Seniorenzentrum Lüdenscheid der Arbeiterwohlfahrt - Mitglied Kuratorium der Johanniter Seniorenhäuser GmbH Lüdenscheid - Mitglied Vorstand Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V. - stellvertretender Vorsitz Kuratorium Bergstadt-Stiftung Lüdenscheider Schützenhalle - Revisor Hausverwaltungsverein der Jugendtagungsstätte Naturfreundehaus Ebberg

Name, Vorname	Pflichtangaben
Dr. Blasweiler, Karl Heinz	Beruf: - Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Lüdenscheid - Geschäftsführer Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und BeteiligungsgmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien und weitere persönliche Mitgliedschaften: - Mitglied Stiftungsrat Phänomenta - Vertreter der Stadt in der Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e.V. - Vertreter in der KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - Mitglied im Kirchensteuerrat des Bistums Essen - stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Märkischen Kreis - Mitglied im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Medardus - Mitglied im Caritasrat des Caritasverbands für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V. - Mitglied im Beirat des Sportvereins Rot-Weiß Lüdenscheid - Mitglied im Aufsichtsrat der Caritas Pflege und Hilfe gGmbH

Name, Vorname	Pflichtangaben
Ruschin, Thomas	Beruf: - Beigeordneter der Stadt Lüdenscheid Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Verbandsvorsteher Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Stellvertretender Vorsitzender CDU Lüdenscheid - Vorsitzender im Verein Freunde und Förderer der psychologischen Beratungsstelle Lessingstraße - stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Bremecker Hammer

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Pflichtangaben
Adam, Norbert	Beruf: - Pensionär Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Hauptversammlung ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG - Mitglied Hauptversammlung Lüdenscheider Wohnstätten AG
Appelt, Jürgen	Beruf: - Industriekaufmann Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid
Bodenheimer, Otto	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Schriftführer im Kleingartenverein Hundebrink e.V.

Name, Vorname	Pflichtangaben
Breucker, Rolf	Beruf: - Pensionär Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Vorsitzender Ge-Denk-Zellen Altes Rathaus Lüdenscheid e.V. - Vorsitzender Ortsverband AWO Lüdenscheid
Cebir, Güner	Beruf: - Lehrer Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Gesellschafterversammlung STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Kassierer Ortsverband GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) - Vorsitzender AG Migration und Vielfalt in der SPD

Name, Vorname	Pflichtangaben
Dötsch, Michaela	Beruf: - Rechtsanwältin Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Vorsitz Verwaltungsrat IT Südwestfalen AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH
Dudas, Gordan	Beruf: - Mitglied des Landtags NRW Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- - Mitglied Hauptversammlung Lüdenscheider Wohnstätten AG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Mitglied Kuratorium Amalie-Sieveking Haus des ev. Perthes-Werk e.V. - Vorsitzender Soko Respekt e.V.

Name, Vorname	Pflichtangaben
Eggermann, Jan	Beruf: - Publizist, Verleger Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH - Mitglied Aufsichtsrat MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (SIT) - Mitglied Gesellschafterversammlung Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

Name, Vorname	Pflichtangaben
Fabian Ferber	Beruf: - Gewerkschaftssekretär Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Beirat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Vorstand verschiedene Ämter Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Kassierer Sozialistische Bildungsgemeinschaft
Fischer, Ingrid	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnhelm Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Geschäftsführerin DJK Eintracht Lüdenscheid 1920 e.V.
Franke, Dirk	Beruf: - Betriebsschlosser Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Fröhling, Oliver	Beruf: - Vertriebsmanager LKW, Daimler AG Berlin Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Vorsitz Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Vorsitz Stiftungsrat Stiftung ev. Johanneskirche Lüdenscheid - Vorsitz Förderverein Kita Lisztstraße Lüdenscheid e.V. - stellvertretender Vorsitz Vorstand Bürgerstiftung Lüdenscheid
Haase, Stephan	Beruf: - Kraftfahrer Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Vorsitz Nationaldemokratische Partei Deutschlands - Kreisverband Märkischer Kreis - Schiedsrichter Rot-Weiß Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Dr. Heider, Antje	Beruf: - Unternehmens-Beraterin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - stellvertretendes Mitglied Vorstand Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - zweite stellvertretende Vorsitzende Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat Mark-E Aktiengesellschaft - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Beraterin im Veranstaltungsmanagement der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung im Märkischen Kreis
Hellwig, Lothar	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnhelm Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretender Vorsitzender Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Beratendes Vorstandsmitglied Spielmäuse e.V.

Name, Vorname	Pflichtangaben
Hertes, Karin	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Beirat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Kassiererin Bürgerverein Lenneteich e.V. - zweite Vorsitzende Lüdenscheid-Brighthouse-Gesellschaft e.V.
Holzrichter, Jens	Beruf: - Bankkaufmann, Sparkassenbetriebswirt Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat, Hauptausschuss und Risikoausschuss Sparkasse Lüdenscheid (jeweils als Vertreter der Beschäftigten) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Schatzmeister Freie Demokratische Partei - Ortsverband Lüdenscheid - Schriftführer Freie Demokratische Partei - Bezirksverband Westfalen-West - erster Vorsitzender Lüdenscheid-Brighthouse-Gesellschaft e.V. - Schatzmeister Verkehrswacht Lüdenscheid im Märkischen Kreis e.V. - Kassenwart Soko Respekt e.V.

Name, Vorname	Pflichtangaben
Kahler, Daniel ab 04/2018	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbe- und Handelspark Rossmarkt GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-
Kahler, Timothy	Beruf: - Zauberkünstler Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH
Kasdanastassi, Evangelia	Beruf: - Dipl. Sozialberaterin Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Gesellschafterversammlung Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH

Name, Vorname	Pflichtangaben
Kriegel, Steffen	Beruf: - Mitarbeiter Kreisverwaltung Märkischer Kreis Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Ortsbeauftragter Regionalvorstand Lüdenscheid Johanniter-Unfall-Hilfe Regionalverband Südwestfalen
Kut, Yasin	Beruf: - Vorarbeiter Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Manß, Sandra	Beruf: - Verkauf Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - zweite stellvertretende Vorsitzende Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Mewes, Susanne	Beruf: - Sachbearbeiterin, selbständige Dozentin Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG - Sachkundiges Mitglied Aufsichtsrat Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH ohne Stimmrecht - Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Kierspe Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - stellvertretende Vorsitzende Heavens Gate Gospel e.V. - Vorsitz Präsidium Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Lüdenscheid e.V.
Meyer, Michael	Beruf: - IT Datenverarbeitungskaufmann Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Beirat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (SIT) - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Gesellschafterversammlung STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - erster Vorsitzender Olympic Taekwondo Lüdenscheid e.V. - erster Vorsitzender Stadtsportverband Lüdenscheid e.V. - Formenreferent Vorst. Nordrhein-Westfälischer Taekwondo Verband e.V.

Name, Vorname	Pflichtangaben
Meyer, Ursula	Beruf: - Rentnerin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied und Vorsitz Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Oettinghaus, Monika	Beruf: - Lehrerin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH
Oettinghaus, Peter	Beruf: - Lehrer Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Name, Vorname	Pflichtangaben
Petereit-Fredl, Kirsten	Beruf: - Rechtsanwältin Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG - Mitglied Aufsichtsrat Mark-E AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
Pickard, René	Beruf: - Rechtsanwalt und Steuerberater Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied und Vorsitzender Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Mitglied der Geschäftsführung Pickard GmbH StBG - Vorstand Fachhochschule Alumni e.V., Paderborn - Vorstand cnetz – Verein für Netzpolitik e.V., Berlin - Vorstand Bärenhilfswerk e.V., Worbis - Vorstand Forum für Cybersicherheit e.V.

Name, Vorname	Pflichtangaben
Rigas-Gülde, Sabine	Beruf: - selbständige Heilpraktikerin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Gesellschafterversammlung Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH
Rogalske, Britta	Beruf: - Angestellte im öffentlichen Dienst Agentur für Arbeit Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
Schildknecht, Bernd	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Märkische Kliniken Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Vorsitz Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Schöttler, Björn	Beruf: - selbständiger Steuerberater Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat ENERVIE AG Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Stellvertretender Vorsitzender im Verein Freunde und Förderer der psychologischen Beratungsstelle Lessingstraße
Schulte, Nicole	Beruf: - Erzieherin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Schriftführerin Verband Wohneigentum - 2. Stellvertretende Vorsitzende SPD Ortsverband Bräucken Versetal
Siebensohn, Elisabeth	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Vorstand Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnhelm Weststraße - Mitglied und erste stellvertretende Vorsitzende Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Siewert, Philipp	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Gesellschafterversammlung MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH - Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (SIT)
Skorupa, Heide-Marie	Beruf: - Leiterin Seniorentagesstätte Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Szermerski-Kasperek, Verena	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- - stellvertretendes Mitglied Vorstand Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - Mitglied Verbandsversammlung Ruhrverband - Mitglied Hauptversammlung ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG - Mitglied Aufsichtsrat DRK

Name, Vorname	Pflichtangaben
Thielicke, Michael Bernd	Beruf: - Bauingenieur, Angestellter bei Straßen NRW Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
Thomas-Lienkämper, Michael	Beruf: - Dipl. Sozialarbeiter Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - stellvertretender Vorsitzender Reit- und Fahrverein Werdohl-Rentrop e.V.
Tschöke, Tanja	Beruf: - Schulrätin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

Name, Vorname	Pflichtangaben
Tünsmeyer, Barbara	Beruf: - Qualitätsassistentin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH
Ullrich, Ramona	Beruf: - Dipl. Verwaltungswirtin Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Vorsitzende Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Oberrahmede-Wehberg

Name, Vorname	Pflichtangaben
Voß, Jens	Beruf: - MdL-Wahlkreismitarbeiter, Freier Journalist, Bürofachkraft Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Mark-E AG Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR- - Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - Mitglied Verbandsversammlung Ruhrverband - Mitglied Vorstand Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - erster Vorsitzender Turnverein Brüninghausen 1892 e.V. - erster Vorsitzender Verein Brüninghauser Halle e.V. - erster Vorsitzender Siedlergemeinschaft 24/135 Brüninghausen - erster Vorsitzender Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Bräucken/Versetal - Beisitzer Vorstand Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Stadtverband Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Wagemeyer, Sebastian	Beruf: - Oberstudiendirektor Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Lüdenscheid Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Vorsitzender Sozialistische Bildungsgemeinschaft Lüdenscheid e.V. - Stellvertretender Vorsitzender Soko Respekt - Beisitzer Vorstand Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.
Wakup, Hansjürgen bis 03/2018	Beruf: - nicht berufstätig Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle - Mitglied Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Name, Vorname	Pflichtangaben
Weiß, Björn	Beruf: - Sparkassenbetriebswirt Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien: - Mitglied Aufsichtsrat Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH - Mitglied Aufsichtsrat Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH - Mitglied Verbandsversammlung Ruhrverband - stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Südwestfalen IT (SIT) - Mitglied Gesellschafterversammlung Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Schatzmeister Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Altena-Lüdenscheid e.V. - Schatzmeister Förderverein für das Seniorenzentrum Herscheid
Wülfrath, Michael	Beruf: - Steuerberater Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form: - stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: - Beisitzer Freie Demokratische Partei Lüdenscheid